

# Kundeninformation:

## Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz - Hinweise für Fernwärmekunden (CO2KostAufG)

Stadtwerke Hürth AöR



SWH

# Das CO2KostAufG

## Übersicht

- Am 01.01.2023 ist das Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten in Kraft getreten
- Zweck dieses Gesetzes ist die Aufteilung der Kohlendioxidkosten zwischen Vermieter und Mieter entsprechend ihrer Einflussmöglichkeiten auf den Kohlendioxidausstoß eines Gebäudes
- Gemäß § 11 Abs. 2 CO2KostAufG ist die Aufteilung der CO2-Kosten zwischen Vermieter und Mieter erst auf alle vollständigen Abrechnungszeiträume anzuwenden, die am bzw. ab dem 01.01.23 beginnen
- Kohlendioxidkosten, die aufgrund des Verbrauchs von Brennstoffmengen anfallen, die vor dem 1. Januar 2023 in Rechnung gestellt worden sind, bleiben unberücksichtigt

# Das Wichtigste für Sie in Kürze

Für Sie  
auf einen Blick:

- ✓ Das CO2KostAufG findet für SWH-Fernwärmeanschlüsse (sofern vor 2023 erhalten) Anwendung
- ✓ Die CO2-Kostenaufteilung wird für die meisten Mieter und Vermieter mit der Jahresabrechnung des Lieferjahrs 2023 im Jahr 2024 relevant
- ✓ Die CO2-Kosten nach CO2KostAufG entsprechen nicht dem CO2-Preiselement der SWH (gemäß SWH-Preisblättern/-Tarifen). Hier sind separate Vorgaben zur Ermittlung der CO2-Kosten im CO2KostAufG anzuwenden

# CO2-Kosten nach CO2KostAufG entsprechen nicht dem CO2-Preiselement aus SWH-Preisblättern

## Wichtiger Hinweis

- Das CO2-Preiselement der Stadtwerke Hürth unterscheidet sich von den maßgeblichen Kosten nach CO2KostAufG
- **CO2-Kosten nach CO2KostAufG:**  
Die CO2-Kosten errechnen sich auf Grundlage der besonderen gesetzlichen Berechnungsvorschriften des CO2KostAufG und sind nicht mit dem im Wärmeliefervertrag vereinbarten Preisbestandteil identisch.
- **SWH-CO2-Preiselement:**  
Mit der Hürther Versorgung verbundene CO2-Kosten aus SWH-Preisblättern/-Tarifen (lokal)



# Vorgesehene Aufteilung der CO2-Kosten

## Grundgedanke

- Anreize für Gebäudeeigentümer, in Gebäudeeffizienz zu investieren
- Anreize für Raumnutzer, sich energieeffizient zu verhalten
- Vermieter werden zukünftig an CO2-Kosten beteiligt (Paradigmenwechsel)
- **Gestufte Beteiligung** je nach **energetischer Qualität** des Gebäudes **bei Wohnräumen**
- **Bei Nichtwohnräumen** erfolgt **hälftige Teilung** zwischen **Vermieter/Mieter**



CO2-Ausstoß pro m <sup>2</sup> Wohnfläche/Jahr	Anteil Mieter	Anteil Vermieter
< 12 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	100%	0%
12 bis < 17 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	90%	10%
17 bis < 22 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	80%	20%
22 bis < 27 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	70%	30%
27 bis < 32 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	60%	40%
32 bis < 37 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	50%	50%
37 bis < 42 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	40%	60%
42 bis < 47 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	30%	70%
47 bis < 52 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	20%	80%
> = 52 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	5%	95%

# Beispielrechnung zur CO<sub>2</sub>-Kostenteilung

## Beispielhafte Aufteilung für ein Mehrfamilienhaus

- Gesamtwärmerechnung
  - Gesamtkosten für Gesamtjahr/Abrechnungszeitraum: 10.000 €
  - CO<sub>2</sub>-Kosten nach CO<sub>2</sub>KostAufG: 2.000 €
  - Wärmekosten ohne CO<sub>2</sub>-Kosten nach CO<sub>2</sub>KostAufG: 8.000 €
- Aufteilungsvorgaben Kosten nach CO<sub>2</sub>KostAufG zwischen Mietern und Vermietern
  - Ausstoß von 40 kg CO<sub>2</sub>/m<sup>2</sup>/a → Aufteilung 40 % Mieter und 60 % Vermieter
  - Mieter mit 40 % der Kosten zu belasten: → 800 € (Mieteranteil)
  - Vermieter mit 60 % der Kosten zu belasten: → 1.200 € (Vermieteranteil)
- Gesamtaufteilung (inkl. CO<sub>2</sub>-Kosten nach CO<sub>2</sub>KostAufG) zwischen Mietern und Vermietern:
  - Mieter: Wärmekosten ohne CO<sub>2</sub>-Kosten (8.000 €) zzgl. CO<sub>2</sub>-Kosten-Mieteranteil (800 €) → 8.800 € (vorher 10.000 €)
  - Vermieter: CO<sub>2</sub>-Kosten-Vermieteranteil (1.200 €) → 1.200 € (vorher 0 €)

## Auszugsweise eine Übersicht

- **Vermieter übernimmt Aufteilung der CO2-Kosten im Rahmen der Heizkostenabrechnung.** Die Nachweispflicht liegt beim Vermieter

### Hinweis an Mieter (§3 Abs. 1 Nr. 5 CO2KostAufG)

Sind Sie **Mieter**, können Sie von Ihrem **Vermieter** verlangen, dass er sich an den Kohlendioxidkosten beteiligt, die im Rahmen der Versorgung der von Ihnen genutzten Räume mit Wärme und Warmwasser anfallen. Dieser gesetzliche Anspruch besteht für Wohngebäude auf Grundlage des §6 Abs. 2 CO2KostAufG und für Nichtwohngebäude auf Grundlage des §8 Abs. 2 CO2KostAufG. Wenden Sie sich dazu bitte mit dieser Information an Ihren Vermieter

- Bei **Mieterdirektverträgen besteht ein Erstattungsanspruch** des Mieters gegenüber dem Vermieter (hier Aktion Mieter erforderlich!)
- Das **CO2KostAufG gilt nicht für Gebäude, die einen Fernwärmeanschluss nach dem 1. Januar 2023 erhalten** (hier kann Vermieter CO2-Kosten zu 100 % auf Mieter umlegen)
- Wenn **z. B. denkmalschutzrechtliche Beschränkungen** bestehen, die eine wesentliche energetische Verbesserung des Gebäudes verhindern, **reduziert sich der Vermieteranteil um 50 %**

# CO2 Preis nach CO2KostAufG & Emissionsfaktor für die Abrechnung 2023

- CO2 Preis nach CO2KostAufG      80,40€/t      (Zertifikatepreis nach CO2KostAufG)
- Emissionsfaktor      0,245 kg CO2/kWh      (Wird von unserem Vorlieferanten ermittelt)



# Online-Tool des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Online -Tool zur Berechnung angefallener CO<sub>2</sub>-Kosten und zur Aufteilung zwischen  
Mieter und Vermieter

- Unter dem nachfolgenden Link erhalten Sie Informationen zur CO<sub>2</sub> Kostenaufteilung des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie zum Online Tool
- <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/CO2Kostenaufteilung/co2kostenaufteilung.html>

# Online-Tool des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Welche Daten benötigen Sie für das Online -Tool zur Berechnung angefallener CO<sub>2</sub>-  
Kosten und zur Aufteilung zwischen Mieter und Vermieter

- **Abrechnungszeitraum**
  - Diesen finden Sie auf Seite 1 der Abrechnung (roter Kasten)

Mo. - Mi.:  
8:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag:  
8:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 17:30 Uhr  
Freitag:  
8:00 - 12:00 Uhr

Stadwerke Hürth AG, Postfach 1530, 50332 Hürth

MIR FÜR ÜCH.

**SWH**  
Stadtwerke Hürth

Sachbearbeiterin Hausanschrift  
Zimmer  
Telefon  
Fax  
E-Mail  
Internet  
Vertragsnummer  
Kunden-Nr.  
Rechnungsnummer  
Verbrauchsstelle

Verbrauchsabrechnung  
Friedrich-Ebert-Straße 40  
50354 Hürth  
501, 503, 530  
02233 53-610, 611, 638  
02233 53-627  
info@stadtwerke-huerth.de  
www.stadtwerke-huerth.de

Musterkunde

Abrechnung über Fernwärmekosten 05. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Lucht,

für den Zeitraum vom **01.01.23 bis 31.12.23** berechnen wir Ihnen gemäß anliegender Aufstellung:

Vertragsart	Netto	MwSt.	Brutto
Allgemein	1.791,65 €	125,42 €	1.917,07 €
<b>Rechnungsbetrag</b>			<b>1.917,07 €</b>
geleistete Abschlagszahlungen			-1.878,00 €
<b>Restbetrag</b>			<b>39,07 €</b>

Der Betrag wird am 22.02.24 von Ihrem Konto IBAN DE21XXXXXXXXXXXX6500 bei der Commerzbank (BIC COBADEFFXXX) mit dem Mandat OKF100000001246 eingezogen.

# Online-Tool des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Welche Daten benötigen Sie für das Online -Tool zur Berechnung angefallener CO<sub>2</sub>-Kosten und zur Aufteilung zwischen Mieter und Vermieter

- Verbrauch / kWh
  - Diesen finden Sie auf Seite 3 der Abrechnung (roter Kasten)

**Musterkunde** Kundennummer:  
Vertragsnummer:  
Rechnungsnummer:  
Datum: 05.02.2024

**Abrechnung über Fernwärmekosten** **Allgemein**

**Vertrag**  
Standardtarif MP07 FG30 FV30 Vertragsnummer:

**Messstelle**  
Zählernr. Anschrift

Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Mengenermittlung**

Zählernr.	Zeitraum		Zählerstand		Erfassung*	Differenz	Menge
	von	bis	alt	neu			
	01.01.23	31.12.23	27,704	46,978	A	19,274 MWh	19,274 MWh
Summe Wärme							19,274 MWh

\*JA = Ablesung Stadtwerk, K = Kundenablesung, H = Hochrechnung, G = Gerätewechsel

**Verbrauchsvergleich**

	vorheriger Zeitraum			aktueller Zeitraum	Abweichung
	365 Tage	18.651 kWh	365 Tage	19.274 kWh	3,3 %

**Betragsberechnung**

Preistyp	Zeitraum		Einzelpreis	Menge	Betrag
	von	bis			
Arbeitspreis	01.01.23	31.12.23	60,40 €/MWh	19,274 MWh	1.164,15 €
Grundpreis	01.01.23	31.12.23	44,03 €/kW/Jahr	12 kW	528,36 €
Messpreis	01.01.23	31.12.23	99,14 €/Stk./Jahr	1 Stk.	99,14 €
<b>Gesamt</b>					<b>1.791,65 €</b>
			<b>Netto</b>	<b>MwSt. %</b>	<b>MwSt.</b>
<b>Rechnungsbetrag</b>			1.791,65 €	7,00	125,42 €
					<b>1.917,07 €</b>

# Online-Tool des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Welche Daten benötigen Sie für das Online -Tool zur Berechnung angefallener CO<sub>2</sub>-  
Kosten und zur Aufteilung zwischen Mieter und Vermieter

- **CO2 Preis nach CO2KostAufG**                      **80,40€/t**
- **Emissionsfaktor**                                      **0,245 kg CO2/kWh**
- **Eingabe Ihrer Wohnfläche in qm**                      **130 qm (Wert aus Musterrechnung)**

# Online-Tool des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Online-Tool zur Berechnung angefallener CO<sub>2</sub>-Kosten und zur Aufteilung zwischen  
Mieter und Vermieter

- Auf den weiteren Seiten begleiten wir Sie Schritt für Schritt durch das Online -Tool
- <https://co2kostenaufteilung.bmwk.de/schritt1>

# Online-Tool des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

- **Schritt 1**

- Abrechnungszeitraum  
01.01.23 – 31.12.2023

The screenshot shows a progress bar at the top with six steps, where the first step (1/6) is highlighted in blue. Below the progress bar, the title 'Abrechnungszeitraum und relevante Zusatzangaben' is displayed. The main text explains that CO2 costs are calculated for a heating energy consumption in the following period. Below this, there are two date input fields: 'von 01.01.2023' and 'bis 31.12.2023', each with a calendar icon. A checkbox is present with the text: 'Die Kosten sind nicht für ein zentralbeheiztes Gebäude, sondern für eine Wohnung zu berechnen und aufzuteilen, die speziell mit Wärme und Warmwasser versorgt wird. Dies betrifft etwa Mieter, die in ihrer Wohnung eine Etagenheizung betreiben.' At the bottom right, there is a blue button labeled 'WEITER →'.

# Online-Tool des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

- Schritt 2

- Rechtliche Grundlagen für Arbeiten am Gebäude

The screenshot shows a progress bar at the top with six steps. The first step is completed (checkmark), and the second step is the current active step (2/6). The title of the current step is 'Rechtliche Grundlagen für Arbeiten am Gebäude'. Below the title, there is a heading 'Es bestehen rechtliche Anforderungen' followed by three checkboxes. The first two are unchecked, and the third is checked. At the bottom, there are two buttons: 'ZURÜCK' and 'WEITER →'.

✓ — 2/6 — 3/6 — 4/6 — 5/6 — 6/6

## Rechtliche Grundlagen für Arbeiten am Gebäude

Es bestehen rechtliche Anforderungen

- Für wesentliche energetische Verbesserungen des Gebäudes bestehen beispielsweise denkmalschutzrechtliche Vorgaben, die einer Sanierung der Fassade entgegenstehen
- für wesentliche Verbesserungen der Wärme- und Warmwasserversorgung des Gebäudes, beispielsweise gibt eine kommunale Satzung den Anschluss an ein Wärmenetz vor (Anschluss- und Benutzungszwang)
- Es besteht keine rechtliche Beschränkung

ZURÜCK WEITER →

# Online-Tool des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

- Schritt 3

- Energiequelle
  - Wärmenetz = Fernwärme

The screenshot shows a progress bar at the top with six steps. Steps 1 and 2 are completed (checked), step 3 is the current step (3/6), and steps 4, 5, and 6 are pending (4/6, 5/6, 6/6). Below the progress bar, the title 'Energiequelle' is displayed. There are five selection options, each with an icon and a label: 'Erdgas' (gas burner icon), 'Flüssiggas' (gas cylinder icon), 'Heizöl' (oil tanker icon), 'Wärmenetz' (boiler icon, highlighted with a grey background), and 'Kohle' (coal cart icon). At the bottom, there is a checkbox labeled 'Erstmaliger Anschluss ab dem 1. Januar 2023'. Navigation buttons 'ZURÜCK' and 'WEITER →' are located at the bottom left and right respectively.



# Online-Tool des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

- Schritt 4

- Eingabe Verbrauch in kWh = 19274  
Gesamtverbrauch 2023
- CO2 Preis = 80,40€/t\*
- Emissionsfaktor = 0,245 kgCO2/kWh\*

\* Daten von SWH geliefert

✓ — ✓ — ✓ — 4/6 — ✓ — ✓

### Verbrauch und maßgeblicher CO2-Preis

Bitte geben Sie den Verbrauch im genannten Abrechnungszeitraum ein: 01.01.2023 bis 31.12.2023. Bitte nennen Sie auch den CO2-Preis und den Emissionsfaktor des jeweiligen Wärmenetzes. Falls der Abrechnungszeitraum mehrere Kalenderjahre umfasst, sind CO2-Preis und Emissionsfaktor für beide Kalenderjahre anzugeben.

Für 01.01.2023 - 31.12.2023

Verbrauch	19274	kWh
CO2-Preis	80,4	€/t
Emissionsfaktor	0,245	kg CO2/kWh

Gesamtverbrauch für den Abrechnungszeitraum

19274	kWh
-------	-----

ZURÜCK WEITER →

# Online-Tool des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

- Schritt 5
  - Eingabe Ihrer Wohnfläche in qm

The screenshot displays a multi-step process interface. At the top, a horizontal progress bar consists of six circular markers. The first four are blue with white checkmarks, indicating completed steps. The fifth marker is a solid blue circle with the text '5/6' inside, indicating the current step. The sixth marker is a white circle with a blue border and the text '6/6', indicating the final step. Below the progress bar, the label 'Wohnfläche' is centered. Underneath, there is a light gray rectangular input field containing the number '130' and the unit 'm²' with a small square icon. At the bottom left, there is a white button with a blue border labeled 'ZURÜCK'. At the bottom right, there is a solid blue button with white text labeled 'WEITER →'.

# Online-Tool des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

- Schritt 6
  - Ergebnis
    - Ausdruck als PDF (s. nächste Seite)

Ergebnisse


EINSTUFUNG DER GEBÄUDE ODER DER WOHNUNGEN BEI WOHNGEBÄUDEN

Kohlendioxidausstoß des vermieteten Gebäudes oder der Wohnung pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr	Anteil Mieter	Anteil Vermieter
< 12 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	100%	0%
12 bis < 17 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	90%	10%
17 bis < 22 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	80%	20%
22 bis < 27 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	70%	30%
27 bis < 32 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	60%	40%
<b>32 bis &lt; 37 kg CO<sub>2</sub>/m<sup>2</sup>/a</b>	<b>50%</b>	<b>50%</b>
37 bis < 42 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	40%	60%

ZURÜCK PDF DOWNLOAD

# Online-Tool des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

- Ergebnis als PDF Druck zur weiteren Verwendung

 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

## Aufteilung der Kohlendioxidkosten

**EINSTUFUNG DES WOHNGEBÄUDES ODER DER WOHNUNG**

Kohlendioxidausstoß des vermieteten Gebäudes oder der Wohnung pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr	Anteil Mieter	Anteil Vermieter
32 bis < 37 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	50%	50%

Die Aufteilung der Kohlendioxidkosten zwischen Vermieter und Mieter richtet sich nach dem Kohlendioxidausstoß des Gebäudes pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr. Mithilfe dieses Wertes werden das Gebäude in das Stufenmodell eingeordnet – eingestuft – und das maßgebliche Aufteilungsverhältnis ermittelt.

**BESONDERHEITEN**

Die Absenkung der Umsatzsteuer für Erdgas und Wärmelieferungen auf 7 % im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 ist in der Rechnung berücksichtigt.

**BERECHNUNG UND AUFTEILUNG DER KOHLENDIOXIDKOSTEN**

2023 - 19274,00 kWh \* 0,245 kg CO<sub>2</sub>/kWh / 130,00 m<sup>2</sup> = 36,32 kg CO<sub>2</sub>/m<sup>2</sup>/a

ERRECHNET ANHAND Energieverbrauch pro Jahr in kWh \* Emissionsfaktor in kg CO<sub>2</sub>/kWh / Wohnfläche in m<sup>2</sup>

**KOSTENAUFTEILUNG**

**GESAMTSUMME FÜR DEN ABRECHNUNGSZEITRAUM** 379,66€

189,83€	189,83 €
---------	----------

ANTEIL MIETER MIT 50%     ANTEIL VERMIETER MIT 50%

# Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz - Hinweise für Fernwärmekunden

- Sollten noch Fragen offen bleiben, bitten wir Sie, von Anrufen abzusehen und eine E-Mail an [fernwaermevertrieb@stadtwerke-huerth.de](mailto:fernwaermevertrieb@stadtwerke-huerth.de) zu senden.
- Wir werden Ihre E-Mail Zeitnah beantworten!